



Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

Stellungnahme Wolf der GEH

Die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen (GEH) fordert:

Für Deutschland müssen Bund und Länder Konzepte zur Lösung des Spannungsfeldes Weidetierhaltung und Wolfsausbreitung vorlegen.

Sie müssen klären, wie der Erhalt der biologischen Vielfalt bei den landwirtschaftlichen Nutztieren und der tiergenetischen Ressourcen trotz der jährlich stark ansteigenden Zahl von Wölfen gesichert werden kann.

Dies schließt die Antwort auf die Frage ein, wie die extensive Weidetierhaltung in Deutschland als nachhaltige und zukunftsweisende Form der Landwirtschaft auch in ihrer Bedeutung für den Schutz wildwachsender und wildlebender Arten in Flora und Fauna sowie für den Ressourcenschutz trotz der Ausbreitung von Wölfen erhalten werden kann – in für die Betreiber wirtschaftlich tragbarer Weise.

Regelungen zum Herdenschutz und zur Entschädigung bei Schadensfällen müssen deutschlandweit einheitliche Mindeststandards haben.

Alle Tierhalterinnen und Tierhalter müssen Anspruch auf die Förderung von Präventivmaßnahmen zum Schutz ihrer Weidetiere vor Wolfsübergriffen haben, sobald Wölfe in einer Region nachgewiesen sind.

Es kann nicht sein, dass Schutzmaßnahmen erst dann bezuschusst werden, wenn es zu mehreren Übergriffen und dem damit verbundenen Leid für Weidetiere und Tierhalter gekommen ist!

Da alte und gefährdete Haustierrassen häufig in kleinen Beständen gehalten und gezüchtet werden, müssen auch Tierhalterinnen und Halter ohne „Landwirte-Privileg“ Zugang zu Präventionsmaßnahmen bekommen.

Es gibt zahlreiche Regionen in Deutschland, in denen das Aufstellen und Unterhalten von Weidezäunen aus naturräumlichen Gründen nicht möglich ist, z.B.:

- Von Wassergräben und Bachläufen dicht durchzogene Weidegebiete, insbesondere in Norddeutschland
- Deiche (deren Beweidung durch Schafe zur Deichsicherheit notwendig ist) und Vorländer
- Flussauen, Überschwemmungsgebiete
- Steilhänge mit naturschutzfachlich wertvollen Lebensräumen wie Magerrasen, für die eine Beweidung zur Verhinderung von Verbuschung notwendig ist
- Berggebiete mit Almen

Es gibt ebenso zahlreiche Gebiete in Deutschland, in denen der Einsatz von Herdenschutzhunden nicht möglich ist:

- Touristisch hoch frequentierte Gebiete, wie z.B. die Lüneburger Heide
- Stadtrandbereiche



Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

Daher muss konstruktiv darüber diskutiert werden, in welchen Regionen in Deutschland Wölfe gut leben können und in welchen Regionen ein konfliktarmes Miteinander von Menschen, Weidetieren und Wölfen nicht zu erreichen ist.

Wolfsangriffe auf Weidetiere haben in der Vergangenheit in zahlreichen Fällen zum Ausbruch von Schafen, Kühen und Pferden geführt. Weidetiere, die in Panik auf Verkehrswege flüchten, stellen eine sehr große Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer da.

Ein Ausbruch von Weidetieren aus Koppeln, die nach dem gelten Herdenschutzstandard eingezäunt oder bewacht waren, und dadurch möglicherweise verursachte Unfälle müssen zukünftig als „höhere Gewalt“ bewertet und Unfällen mit Wildtieren gleichgestellt werden.

In vielen Regionen Deutschlands werden Naturschutzgebiete etc. mit Weidetieren gepflegt. Die Weidetierhalterinnen und Halter erhalten dafür in vielen Fällen Vergütungen über sogenannte Agrarumweltmaßnahmen. Durch den extrem erhöhten Aufwand für Bau und Unterhaltung wolfsabweisender Zäune sowie erhöhte Kontrollintervalle bei den Weidetieren sind die Agrarumweltmaßnahmen nicht mehr kostendeckend. Hier ist eine Anpassung der Entgelthöhen für diese Programme und Maßnahmen zwingend erforderlich.

Die Länder sollten Modellvorhaben zur Förderung von gemeinschaftlichen, insbesondere genossenschaftlichen Formen der gemeinsamen Weidetierhaltung mit Wolfsabwehrmaßnahmen wie zum Beispiel mit Hilfe von Herdenschutzbeaufsichtigung (Hirten) durchführen.

Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz dürfen nicht nur auf Zuschüsse für Zaunmaterial oder Anschaffung von Herdenschutzhunden beschränkt bleiben. Auch der arbeitsintensive Bau und insbesondere die laufende Unterhaltung von wolfsabweisenden Zäunen müssen ausreichend finanziell gefördert werden.

Weidetierhalterinnen und Halter müssen in Wolfsregionen vereinfachte Möglichkeiten zum Bau von wolfssicheren Ställen bekommen, die aktuell bei nicht-privilegierten Tierhaltern ausgeschlossen sind.

Beim Riss von Herdbuch-Tieren aus der Gruppe der alten und gefährdeten Haustierrassen muss den Eigentümerinnen und Eigentümern nicht nur der „Fleischpreis“ sondern auch der Zuchttierwert erstattet werden.

Auch Folgeschäden durch Wolfsangriffe, wie Verlamnungen, Zeitaufwand für Suche nach geflüchteten Tieren, Betreuung traumatisierter Tiere und Erneuerung der Zäune müssen kompensiert werden.

Für die Halterinnen und Halter von Weidetieren stellen Wolfsübergriffe nicht nur monetäre Verluste, sondern häufig auch extreme emotionale Belastungen dar. Die betroffenen Menschen sind durch unbürokratische, zugewandte und schnelle Hilfen bestmöglich zu unterstützen!

GEH-Jahreshauptversammlung 24.02.2024

GEH-Geschäftsstelle: Walburger Str. 2, D-37213 Witzenhausen, Tel. 05542/1864

E-Mail: info@g-e-h.de - Internet: <http://www.g-e-h.de>

Spendenkonto: IBAN: DE66 5225 0030 0050 0062 53 BIC: HELADEF1ESW